

SICHERHEITSPAKET – BAU

BAUFERTIGSTELLUNGS-VERSICHERUNG

BAUGEWÄHRLEISTUNGS-VERSICHERUNG



**Falls vor oder nach der Bauabnahme etwas schiefgeht:
Hier ist die Versicherung, die dafür geradesteht.**

VHV 
VERSICHERUNGEN
[Gut aufgehoben]

Gegen Risiken vor und nach der Bauabnahme können Sie sich jetzt absichern. Bei der VHV.

Jedes Bauvorhaben ist mit vielfältigen Risiken verbunden – vor und nach der Bauabnahme. Die VHV bietet Ihnen ab sofort die Möglichkeit, sich komplett gegen diese Risiken abzusichern:

Mit der **Baufertigstellungs-Versicherung** für die Risiken vor der Bauabnahme und der **Baugewährleistungs-Versicherung** für die Risiken nach Bauabnahme. **Nutzen Sie die Möglichkeit des SICHERHEITS-PAKETES BAU bei der VHV – dem Spezialversicherer der Bauwirtschaft.**

BAUFERTIGSTELLUNGS-VERSICHERUNG

Die **Baufertigstellungs-Versicherung** der VHV wird durch den ausführenden Bauträger, Generalübernehmer oder Bauunternehmer abgeschlossen und sichert dem Bauherren die Fertigstellung seines Bauvorhabens, wenn aufgrund von Insolvenzen der Auftrag nicht zu Ende geführt werden kann.

Vorteile auf einen Blick:

- Als Bauträger, Generalübernehmer oder Bauunternehmer können Sie Ihrem Vertragspartner – dem Bauherren – eine **zusätzliche Sicherheit** zur Verfügung stellen, wodurch Sie sich einen klaren **Wettbewerbsvorteil bei der Auftragsverhandlung** verschaffen.
- Verbesserung der **Bauqualität** durch eine gutachterliche Baubegleitung.
- **Verbraucherschutz** durch die Absicherung des Bauherren im Falle einer möglichen Insolvenz (Direktanspruch) und Dokumentation des Direktanspruches des Bauherren in einem Zertifikat.

Der Versicherungsschutz umfaßt

- die Absicherung während der gesamten Bauphase – bis zur Abnahme der Bauleistung.
- den Schutz des Bauherren vor den finanziellen Folgen, die durch die Insolvenz oder Liquidation des Unternehmers während der Bauphase eintreten können durch einen direkten Anspruch gegenüber dem Versicherer.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfaßt

- bei berechtigten Ansprüchen die Erstattung der Kosten, die dem Bauherren für die Fertigstellung des Bauvorhabens zusätzlich entstehen.
- Erstattung der Kosten für die Behebung von Baumängeln, die vor Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht bekannt bzw. dokumentiert worden waren.
- die Dokumentation des direkten Anspruches des Bauherren gegenüber der VHV in einem Zertifikat .

Die Entschädigungsleistung des Versicherers

- richtet sich nach den Kosten, die zur Erfüllung des ursprünglichen Bauvertrages entstehen.
- wird durch die Höhe der Deckungssumme (max. 20 % der Nettobausumme) begrenzt.

Baubeginn



Bauausführung



bis Abnahme



Die **Baufertigstellungs-Versicherung** stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Baugewährleistungs-Versicherung dar und kann nur mit dieser gemeinsam beantragt und abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, daß das zu versichernde Unternehmen eine vorgeschaltete Bonitätsprüfung mit positivem Ergebnis durchläuft.

Die Bauwirtschaft vertraut und empfiehlt VHV. Nicht ohne Grund sind wir bei der Baufertigstellungs- und Baugewährleistungs-Versicherung die Ersten. Seit über 80 Jahren versichert die VHV die Risiken der Bauwirtschaft. Über 60.000 Unternehmen, Architekten und Bauingenieure vertrauen heute dem Schutz der VHV. Sprechen Sie mit uns über alle Versicherungen rund um Ihren Betrieb. Die Experten der VHV verstehen ihr Handwerk wie Sie das Ihre. Lassen Sie sich von uns unverbindlich beraten.

● BAUGEWÄHRLEISTUNGS-VERSICHERUNG

Die **Baugewährleistungs-Versicherung** bietet Ihnen als Bauträger, Generalübernehmer oder bauausführender Unternehmer Schutz vor den finanziellen Belastungen, die aus der Verpflichtung zur Mängelhaftung resultieren.

Vorteile auf einen Blick:

- **Liquidität** durch eine Sicherungsform, die Ihren Liquiditätsspielraum nicht einschränkt und so zusätzliches Investitionspotential schafft.
- Verbesserung der **Bauqualität** durch eine gutachterliche Baubegleitung.
- **Rechtsschutz** durch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- **Verbraucherschutz** durch die Absicherung des Bauherren in Form der Übernahme der Aufwendungen zur Mängelbeseitigung im Falle einer möglichen Insolvenz (Direktanspruch).
- **Klare Wettbewerbsvorteile** bei Auftragsverhandlungen durch zusätzliche Marketinginstrumente (verbriefte Insolvenzabsicherung, gutachterliche Baubegleitung und Übernahme von Mängelbeseitigungskosten unabhängig von limitierten Sicherheitseinbehalten).

Der Versicherungsschutz umfaßt

- den Schutz vor den finanziellen Folgen, die mit Gewährleistungsverpflichtungen für Mängel verbunden sind, die erstmalig nach der Abnahme auftreten – bis zu fünf Jahre nach der Abnahme.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfaßt

- die Prüfung, ob die Inanspruchnahme berechtigt ist und für diesen Fall die Erstattung der Nachbesserungskosten bzw. eines angemessenen Minderungsbetrages im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme.
- die Erstattung der berechtigten Nachbesserungskosten auch im Insolvenzfall des Unternehmers und Dokumentation des direkten Anspruches des Bauherren gegenüber der VHV in einem Zertifikat .
- die Abwehr unbegründeter Ansprüche (inkl. der Übernahme eventuell anfallender Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten).

Die Entschädigungsleistung des Versicherers

- richtet sich grds. nach den Kosten, die zur Beseitigung der Mängel einschließlich aller Nebenkosten (z. B. Transport-, Arbeits- und Materialkosten) erforderlich sind.
- erfolgt auf Selbstkostenbasis, d. h. Wagnis und Gewinn werden **nicht** ersetzt.
- wird durch die Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssumme begrenzt.

ab Abnahme

Nutzungsphase

bis zum Ablauf der Gewährleistungsfristen (5 Jahre)



VHV 
VERSICHERUNGEN

[Gut aufgehoben]

IHR VHV-PARTNER

